



Verein Kinder -und
Jugendzirkus Grissini
Rosenbergweg 10
6300 Zug

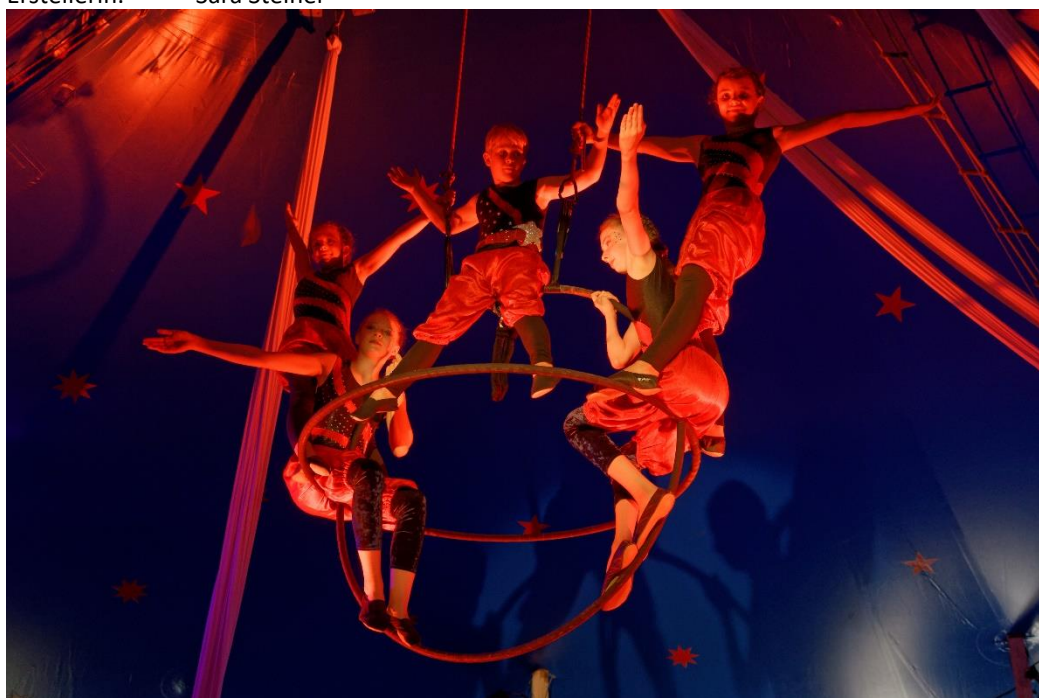
Sara Steiner
Tel. 079/336 13 41
www.zirkus-grissini.ch

Verein Kinder- und Jugendzirkus Grissini

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

- 1. Version: 4.6. 2020
- 2. Version: 18.10.2020
- 3. Version: 18.1.2021

Erstellerin: Sara Steiner



Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Schutzmassnahmen müssen ab 18.10.2020 im Trainingsbetrieb eingehalten werden:

1. Maskenpflicht

für alle Trainerinnen, sowie für alle Kursteilnehmer/innen ab dem 12. Geburtstag in den Trainings- und Garderobenräumen

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings 30 teilnehmen dürfen.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Lüften

Nach jedem Kurs müssen die Fenster geöffnet werden und kurz gelüftet werden, sowie die Lüftung muss während allen Kursen laufen.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies die Leiterin der Zirkusschule, Sara Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 336 13 41 oder sara.steiner@zirkus-grissini.ch). Während dem Training ist die jeweilige Trainerin fürs Einhalten der Regeln zuständig.

8. Besondere Bestimmungen

In die Trainingshalle dürfen keine Eltern, keine Schnupperkinder oder Freundinnen mehr reinkommen. Sie ist nur für Trainerinnen und Artisten geöffnet. Wann immer möglich, wird auch die Garderobe nur von Trainerinnen und Artisten betreten. Damit die Distanz zwischen den verschiedenen Gruppen eingehalten werden kann und sich die Artisten nicht zu nahekommen, gibt es zwei Garderoben. Die Artisten kommen bereits umgezogen, schauen welche Garderobe leer ist, um ihre Strassenschuhe und die Jacke zu deponieren und warten dort, bis sie von der Kursleiterin abgeholt werden.

Ottenbach, 18.1.2021

Leitung Zirkusschule, Vorstandsmitglied
Sara Steiner



Präsidentin Verein Zirkus Grissini
Barbara Urfer Wyss

